

Versickerung von Niederschlagswasser

anfallend von befestigten Grundstücksflächen oder von Dachflächen

Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 1 Nr. 4., § 10 / 11 Abs. 1 und § 57 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 14 Abs. 1 Nr. 5 und § 46 Abs. 3 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) (ggfs. mit Offenlage bzw. Unterrichtung der Beteiligten gemäß § 93 WG) und der Verordnung des Umweltministeriums über die dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser (vom 22. März 1999)

Die folgenden Unterlagen bzw. Angaben sind mind. in 4facher Ausfertigung einzureichen:

1. Antrag mit Erläuterung des Vorhabens unter Benennung des Umfangs der Versickerung (z.B. Dachniederschlagswässer, Hofflächen) und ggfs. das Aktenzeichen des Baugenehmigungsverfahrens.
2. Erläuterung der Vorgehensweise im Brandfalle und der Verhinderung des Zulaufes von Löschwasser (und damit auch von Schadstoffen) in die Versickerungsanlage (nicht bei Wohnhäusern erforderlich).
3. Mitteilung, ob auf dem Grundstück ein Gewerbebetrieb oder Industriebetrieb vorhanden bzw. geplant ist.
4. Übersichtslageplan (z.B. Maßstab Stadtplan Mannheim 1:15.000) **und** Lageplan 1:500, die Anlage ist rot zu kennzeichnen. Es genügen unbeglaubigte Pläne.
5. Detailzeichnungen über die zu errichtende Versickerungsanlage; insbesondere sind von Bedeutung:
 - a) unter Beachtung des Arbeitsblattes A 138 der Abwassertechn. Vereinigung (ATV A 138) ist das Bewertungsverfahren gemäß Merkblatt ATV-DVWK-M 153 durchzuführen
 - b) Aufbau der Versickerungsmulde (mind. 30 cm belebte Bodenschicht/ keine Rigolen) als Querschnittszeichnung
 - c) Alternativ zu b) sind Rigolen mit vorgeschalteten Kombinationsanlagen mit Filterpackungen mit DIBt-Zulassung möglich. Die Gleichwertigkeit des Filtersubstrates mit der grasbewachsenen Mulde ist nachzuweisen.
 - d) DIBt-Zulassung bei Kombinationsanlagen mit Filterpackungen
 - e) Angabe des Abstandes der Muldensohle zum höchsten Grundwasserstand (mind. 100 cm
 - f) Dachmaterial und Größe bzw. entsprechendes bei einer Hoffläche
 - g) an die Entwässerung angeschlossene Flächen/ Entwässerungsplan i.M. 1:100/ 500
 - h) geplante Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen
 - i) weitergehende Maßnahmen wie Notüberlauf (Überlastung d. Versickerungsanlage)
6. Eventuell Nachweis der Zustimmung des Grundstückseigentümers.

Nächstgelegene Haltestellen für Stadtbahn:
Abendakademie, Kurpfalzbrücke, Gewerkschaftshaus, Nationaltheater;
für OEG: Collini-Center, Nationaltheater;
nächstgelegene öffentliche
Parkmöglichkeit - auch für Behinderte:
Parkplatz Collini-Center (15 Min. kostenfrei)

Sie erreichen uns fernmündlich:
Mo. - Do.: 9.00-12.00 u. 14.00-15.00 Uhr,
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

www.mannheim.de

Gläubiger-ID DE17ZZZ00000131389

Sparkasse Rhein Neckar Nord
BIC: MANSDE66XXX
IBAN: DE63 6705 0505 0030 2013 70

Die Unterlagen sind zu senden an:

**Stadt Mannheim
Fachbereich FB Grünflächen und Umwelt
Postfach 10 00 35
68133 Mannheim**

Weitere telefonische Auskunft erhalten Sie unter folgenden Rufnummern:

Zu rechtlichen / technischen Fragen: 0621/293 - 7418 Herr Zillgitt

Zu rechtlichen / technischen Fragen: 0621/293 - 7441 Frau Löffler

Zu Grundwasserständen: 0621/293-7690 (vormittags) Frau Schölch-Ighodaro

Wir haben gleitende Arbeitszeit. Während der Kernarbeitszeit erreichen Sie uns zu folgenden Zeiten:

Mo.-Do.: 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:00 Uhr

Fr.: 9:00 – 12:00 Uhr

Stand: 30.10.2014